

**Vertrag über die Aufnahme in die Datensammlung des Dachverbandes Tanz Deutschland  
zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse  
im Rahmen des Förderprogrammes DIS-TANZ-START  
und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Als bundesweite Plattform des künstlerischen Tanzes in Deutschland setzt der Dachverband Tanz Deutschland e.V., vertreten durch Michael Freundt, Mariannenplatz 2, 10997 Berlin, Telefon: +49 (0)30 / 37 44 33 92, Fax: +49 (0)30 / 68075036, E-Mail: info(at)dachverband-tanz.de (Dachverband Tanz) seit Herbst 2021 im Rahmen des Förderprogrammes NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien („BKM“), das Förderprogramm DIS-TANZ-START um, welches das Hilfsprogramm Tanz ergänzt.

Mit dem Förderprogramm DIS-TANZ-START unterstützt der Dachverband Tanz den Anschluss von Tänzer:innen nach ihrer Ausbildung (nachfolgend „Absolvent:innen“ genannt) an die professionelle Tanzszene in Deutschland. Die Unterstützung liegt insbesondere in der Übernahme der Lohnkosten (Arbeitnehmer-Brutto), die Tanz- und Ballettensembles an Stadt-, Staats- und Landestheatern sowie an Produktionshäusern oder der etablierten freien Szene (im Folgenden insgesamt unter „Ensembles“ zusammengefasst) aufbringen müssen, um die Absolvent:innen anzustellen.

Der vorliegende Vertrag dient der Registrierung der Absolvent:innen in einer Datensammlung, die der Dachverband Tanz eigens für die Umsetzung von DIS-TANZ-START initiiert hat. Die Datensammlung soll dabei die Suche der Ensembles nach passenden Absolvent:innen im Rahmen von von DIS-TANZ-START erleichtern.

**Teil 1: Vertragsgegenstand und Ablauf-----**

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- 1.1 Absolvent:in stellt Informationen und Daten über sich (nachfolgend insgesamt „Daten“ genannt) zur Verfügung und der Dachverband Tanz (nachfolgend „DTD“ genannt) stellt diese Daten für die Prüfung der Registrierung in einer Datensammlung im sogenannten Backend der Webseite von DTD (nachfolgend „Backend-Datensammlung“ genannt) zusammen.
- 1.2 Mit Registrierung werden der Name von Absolvent:in und weitere Daten auf der Webseite zu DIS-TANZ-START (unter <https://www.dis-tanz.start.de>) von DTD veröffentlicht (nachfolgend „öffentliche Datensammlung“ genannt).
- 1.3 Die Registrierung und die anschließende Aufnahme der Daten in die öffentliche Datensammlung begründet keinen Anspruch auf Aufnahme in einem Ensemble.

- 1.4 Soweit Absolvent:in dies wünscht und entsprechend im Registrierungsantrag angibt, ist Vertragsgegenstand zudem die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch DTD. Hierzu übermittelt DTD interessierten, ebenfalls registrierten Ensembles auf Anfrage Bewerbungsunterlagen von Absolvent:in (Vermittlungsleistungen des DTD).
- 1.5 DTD führt eine Evaluation des Förderprogramms durch und wird Absolvent:in auffordern, an der Evaluation teilzunehmen.

## § 2 **Ablauf Registrierung, weitere Schritte bis zum sozialpflichtigen Beschäftigungsverhältnis**

- 2.1 Absolvent:in stellt online über die Webseite von DTD unter <https://www.dis-tanz-start.de/absolventinnen/registrierungsantrag> einen Antrag auf Registrierung,
- 2.2 Nach Prüfung des Registrierungsantrags wird Absolvent:in per E-Mail über das Prüfungsergebnis informiert (Registrierung oder keine Registrierung in der öffentlichen Datensammlung des DTD). Die Daten, die im Fall einer Registrierung in der öffentlichen Datensammlung aufgenommen werden, sind der Name, die Ausbildungsinstitution, die Bezeichnung des Studiengangs/ Ausbildungsfachs, das Abschlussjahr sowie die Tanzrichtung.
- 2.3 Die restlichen für die Prüfung zur Verfügung gestellten Daten verbleiben in der nicht öffentlichen Backend-Datensammlung von DTD und werden in Ausnahmefällen, in denen eine zusätzliche Prüfung durch vom DTD beauftragte externe Expert:innen für die Entscheidung über die Registrierung notwendig ist (z.B. bei Antragsteller:innen, die keine formale Ausbildung nachgewiesen haben), eingesehen.
- 2.4 Soweit Absolvent:in die Zustimmung zu Vermittlungsleistungen des DTD erteilt und zusätzliche Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt hat, werden diese aus der Backend-Datensammlung auf einen DTD-internen nicht öffentlichen Speicherplatz (z.B. Festplatte) abgelegt.
- 2.5 Ensembles, die ebenfalls registriert sind, können bei DTD Bewerbungsunterlagen anfragen und erhalten die von Absolvent:in eigens dafür zusätzlich eingereichten Unterlagen per E-Mail zugeschickt.
- 2.6 Sobald Ensembles aus den übermittelten Bewerbungsunterlagen passende Absolvent:innen ermittelt, kontaktiert und ausgewählt haben, können sie eine Absichtserklärung im Hinblick auf die Aufnahme von Absolvent:innen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zusammen mit dem Antrag auf Förderung und weiteren Nachweisen beim DTD einreichen.
- 2.7 DTD entscheidet über den Antrag auf Förderung durch Bescheid an das Ensemble.

- 2.8 Im Anschluss an die Bewilligung der Förderung schließen das Ensemble und Absolvent:in einen Vertrag ab.

## **Teil 2: Informationen über Verarbeitung von personenbezogenen Daten -----**

### **§ 3 Daten**

Im Rahmen des Antrags auf Registrierung, der Aufnahme sowohl in die Backend-Datensammlung als auch in die öffentliche Datensammlung von DTD sowie im Rahmen der Vermittlungsleistungen und der Kommunikation im Rahmen des Förderprogramms DIS-TANZ-START verarbeitet DTD die folgenden Kategorien personenbezogener Daten, sofern diese einschlägig sind und eingereicht wurden:

- 3.1 Stammdaten aus dem Ausweisdokument (Kopie des Personalausweises): Namen, Foto und Daten, bei ausländischen Absolvent:innen: selbige Stammdaten aus der Kopie des (Reise-) Passes oder des Aufenthaltstitels sowie der Kopie der Meldebescheinigung;
- 3.2 Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer von Absolvent:in
- 3.3 Prüfungsunterlagen:
  - 3.3.1 Bei formaler Ausbildung: Daten aus dem Abschlusszeugnis (das Datum der Abschlussprüfung muss deutlich ersichtlich sein), in Ausnahmefällen Daten aus der Kopie der Studien-/Ausbildungsbescheinigung oder eines aktuellen Transcript of Records, Daten aus ergänzenden Erklärungen zur Antragstellung;
  - 3.3.2 Ohne formale Ausbildung: Daten aus dem Gutachten eines:r Tanzpädagog:in nach Wahl, Daten aus dem Empfehlungsschreiben aus der Tanzszene nach Wahl oder Absichtserklärung eines Ensembles nach Vorlage, Daten aus freiwillig zur Verfügung gestelltem Motivationsschreiben oder einem Link zu einem von Absolvent:in extern abgelagerten Motivationsvideo (Hinweis: es besteht keine Möglichkeit dem Antrag Video-Dateien beizufügen);
- 3.4 Freiwillige Bewerbungsunterlagen bei gewünschten Vermittlungsleistungen des DTD: Daten aus dem Curriculum Vitae, Portraitfoto
- 3.5 Online-Nutzungs- und Bestandsdaten: Name der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Absendung des Antrags, übertragene Datenmenge.

## § 4 Arten der Verarbeitung der Daten

Die vorgenannten Daten werden wie folgt verarbeitet

- 4.1 Veröffentlichung in der öffentlichen Datensammlung auf der Webseite zu DIS-TANZ-START von DTD (unter <https://www.dis-tanz-start.de/programm/allgemeine-informationen>)
  - 4.1.1 Nach Registrierung: Name (Datenkategorie Stammdaten, vgl. 3.1) sowie von Daten zur Ausbildungsinstitution, die Bezeichnung des Studiengangs/ Ausbildungsfachs, dem Abschlussjahr und Tanzrichtung (Datenkategorie Bewerbungsunterlagen, vgl. Ziffer 3.3)
  - 4.1.2 Nach erfolgreicher Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Name (Datenkategorie Stammdaten, vgl. 3.1) und Bezeichnung des Ensembles, in das eine Vermittlung durch DTD erfolgreich stattgefunden hat, sowie der Zeitraum der geförderten Anstellung.
- 4.2 Speicherung in der Backend-Datensammlung der Webseite des DTD: alle Daten aus den Kategorien
  - 4.2.1 Stammdaten (vgl. Ziffer 3.1)
  - 4.2.2 Kontaktdaten (vgl. Ziffer 3.2.)
  - 4.2.3 Prüfungsunterlagen (vgl. Ziffer 3.3.)
  - 4.2.4 Bewerbungsunterlagen (vgl. Ziffer 3.4)
- 4.3 Offenlegung/ Übermittlung an Ensembles: Stamm- und Kontaktdaten (vgl. Ziffern 3.1 und 3.2) sowie Bewerbungsunterlagen (vgl. Ziffer 3.4)
- 4.4 Offenlegung/Übermittlung an Zuwendungsgeber (BKM): Daten aus den Kategorien
  - 4.4.1 Stammdaten (vgl. Ziffer 3.1)
  - 4.4.2 Prüfungsunterlagen (vgl. Ziffer 3.3.)
- 4.5 Speicherung im Archiv von DTD sowie Offenlegung/Übermittlung an von DTD beauftragte Expert:innen: alle Daten aus den Kategorien
  - 4.5.1 Stammdaten (vgl. Ziffer 3.1)
  - 4.5.2 Kontaktdaten (vgl. Ziffer 3.2.)
  - 4.5.3 Prüfungsunterlagen (vgl. Ziffer 3.3.)
  - 4.5.4 Bewerbungsunterlagen (vgl. Ziffer 3.4)
- 4.6 Zur Kommunikation im Rahmen des Förderprogramms DIS-TANZ-START: alle Daten aus sämtlichen Kategorien unter § 3, insbesondere die Stammdaten und Kontaktdaten.

- 4.7 Zur Durchführung der Evaluation wird DTD die Kontaktdaten (vgl. Ziffer 3.2.) (E-Mail-Adresse) von Absolvent:in benutzen, um den Link zur Evaluationsumfrage zu versenden.

## § 5 Zwecke, Rechtsgrundlage und Dauer der Verarbeitung

- 5.1 Zum Zweck der Vertragsbearbeitung und -erfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 b) DS-GVO erhebt und verarbeitet DTD:
- 5.1.1 Daten für die Veröffentlichung in der öffentlichen Datensammlung (vgl. Ziffer 4.1) und Speicherung in der Backend-Datensammlung auf der Webseite von DTD (vgl. Ziffer 4.2.);
  - 5.1.2 Daten für die Übermittlung /Weitergabe an Ensembles (vgl. Ziffer 4.3) und für die Kommunikation im Rahmen des Förderprogramms DIS-TANZ-START (vgl. Ziffer 4.6);
- 5.2 zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1c DS-GVO erhebt und verarbeitet DTD Daten von Absolvent:in für die Übermittlung/Weitergabe an Zuwendungsgeber (BKM) (vgl. Ziffer 4.4.)
- 5.3 zur Wahrung der berechtigten Interessen von DTD gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO erhebt und verarbeitet DTD Daten für die Speicherung im Archiv von DTD (vgl. Ziffer 4.5); Die Verwendung der E-Mail-Adresse von Absolvent:in zur Versendung des Links zur Evaluierungsumfrage erfolgt ebenfalls zur Wahrung der berechtigten Interessen von DTD gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO.
- 5.4 DTD verarbeitet und hält die Daten zu vorgenannten Zwecken gespeichert bis zum Ende der Laufzeit dieses Vertrags bzw. auch bis zum Ende des Zeitraums, den das Förderprogramm DIS-TANZ-START, die diesbezügliche Kommunikation und (Aufbewahrungs-) Pflichten umfasst (nachfolgend insgesamt als der „hier in Bezug genommene Zeitraum“ benannt). Anschließend werden die Daten gelöscht oder gesperrt.
- 5.5 Im Hinblick auf Daten zum Zweck der Archivierung im Archiv von DTD (vgl. Ziffer 4.5) und zum Zweck der Veröffentlichung des Namens in der öffentlichen Datensammlung von DTD (vgl. Ziffer 4.1) setzt DTD die Speicherung und Verarbeitung über den hier in Bezug genommenen Zeitraum hinaus auf Grundlage der Einwilligung von Absolvent:in gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 a) DS-GVO fort, soweit eine solche Einwilligung erteilt wurde. Diese Einwilligung kann Absolvent:in jederzeit widerrufen. Im Fall eines Widerrufs werden die Daten gelöscht oder gesperrt.

## § 6 Rechte von Absolvent:in im Hinblick auf die Verarbeitung der Daten

Absolvent:in kann von DTD jederzeit

- 6.1 gem. Art. 15 DS-GVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dazu gehört insbesondere die Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, etc.;
- 6.2 gem. Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der beim DTD gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen;
- 6.3 gem. Art. 17 DS-GVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- 6.4 gem. Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter den dort geregelten Voraussetzungen verlangen;
- 6.5 gem. Art. 20 DS-GVO die personenbezogenen Daten, die Absolvent:in bereitgestellt hat, in einem dort geregelten Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen und
- 6.6 gem. Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.
- 6.7 Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO verarbeitet werden, hat Absolvent:in zudem das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben.

## Teil 3: Sonstige Vereinbarungen-----

### § 7 Rechteeinräumung an geistigem Eigentum von Absolvent:in

An den Daten, einschließlich nicht personenbezogener Daten und sonstigem Material, z.B. aus dem Motivationsschreiben oder aus dem Motivationsvideo (nachfolgend für die Rechteeinräumung insgesamt „Material“ genannt), räumt Absolvent:in DTD Rechte nach dem Urhebergesetz sowie nach sonstigen Gesetzen (z.B. das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht am eigenen Bildnis betreffend) einfach, inhaltlich beschränkt auf die Nutzung zu den in Teil 2 § 4 genannten Zwecken, zeitlich und räumlich unbeschränkt sowie unterlizenzierbar ein. Diese Rechteeinräumung umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich,

- 7.1 Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung, d.h. das Recht, das Material zu vervielfältigen (z.B. Upload auf und Download von der Webseite von DTD, kopieren, speichern, drucken) und zu verbreiten, insbesondere an Dritte (Ensembles, BKM) weiterzugeben sowie auch in eigene Archiv-Systeme von DTD einzuspeisen.
- 7.2 Das Abrufrecht im Internet, d.h., das Recht, das Material Mitgliedern der Öffentlichkeit mittels Übertragungswege, -techniken und -mittel jeglicher Art derart zur Verfügung zu stellen, dass das Material an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zur Wiedergabe abgerufen werden kann (öffentliche Zugänglichmachung). Davon umfasst sind ebenfalls sämtliche mit der öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Nutzungsarten wie die Einspeicherung des Materials auf der Webseite von DTD, einem Server etc. sowie das Recht, das Material auf Abruf von Besuchern auf Internetseiten hin vervielfältigen zu lassen;
- 7.3 Das Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht, das Material zu bearbeiten, auch unter Verwendung digitaler Methoden zu kürzen, umzustellen sowie nur ausschnittsweise zu verwenden und/oder mit anderen Werken zusammenzusetzen;
- 7.4 Absolvent:in erteilt hinsichtlich von Fotos und Filmen, die Absolvent:in selbst zur Verfügung gestellt hat, die nach dem Kunsturhebergesetz (KUG) erforderliche Einwilligung in die Nutzung der Bildnisse in dem oben vereinbarten Umfang.
- 7.5 Diese Rechteeinräumung umfasst auch die Rechte Dritter, sofern diese an dem Material verwendet wurden oder entstanden sind und sofern in diesem Vertrag nichts anderes geregelt wird. Das umfasst insbesondere Rechte an Empfehlungsschreiben, Fotos und Motivationsvideo. Die Parteien vereinbaren, dass Absolvent:in die Rechte Dritter an diesen Materialien rechtmäßig im Vorfeld einholt und an DTD einräumt (Unterlizenz).

## **§ 8 Beendigung der Teilnahme an der Datensammlung; Löschung der Daten**

- 8.1 Bis zur Bewilligung der Förderung mit Bescheid an das antragstellende Ensemble kann Absolvent:in die Aufnahme in die öffentliche Datensammlung und in die Backend-Datensammlung von DTD
  - 8.1.1 vollständig beenden durch Mitteilung per E-Mail: in diesem Fall werden die Daten von Absolvent:in vollständig gelöscht;
  - 8.1.2 pausieren: in diesem Fall werden die Daten nicht gelöscht sondern nur auf nicht einsehbar gestellt.

- 8.2 Nach Abschluss eines Vertrags über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei dem antragstellenden Ensemble kann Absolvent:in die Aufnahme in die öffentliche Datensammlung und in die Backend-Datensammlung des DTD nicht mehr beenden. Mit Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beim Ensemble oder mit Ende des hier in Bezug genommenen Zeitraums kann Absolvent:in die Teilnahme an der öffentlichen Datensammlung und an der Backend-Datensammlung wieder beenden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht mit Ausnahme der Daten, zu deren Aufbewahrung und ggf. Veröffentlichung DTD weiterhin rechtlich verpflichtet ist.